

## Boxenunterteilung durch Gitter

zur Aufbewahrung kleiner oder stoßempfindlicher Objekte



### Beschreibung:

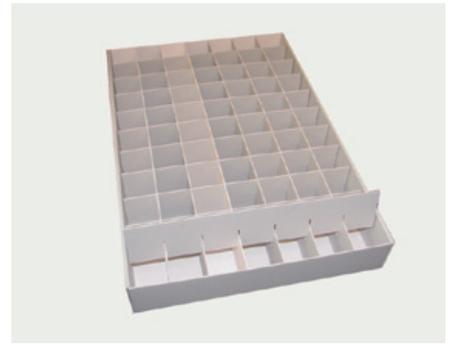
Zur Aufbewahrung kleiner oder stoßempfindlicher Objekte werden hin und wieder Gittereinsätze für bestehende oder neu angefertigte Boxen benötigt.

Neben vielen anderen Möglichkeiten haben sich folgende Ausführungen im Museums-, Archiv- und Bibliotheksbereich besonders bewährt:

Einfache Gefache aus mehreren Gittern (mindestens ein Gitter längs und ein Gitter quer) mit jeweils zur Hälfte eingeschnittenen Stegen. Die Stege werden aus Stabilitätsgründen häufig aus Einfach- oder Doppelwellen gefertigt.

Mittig gefalzte und mit technischer Gelatine verklebte Stege werden mittig eingeschnitten und ineinander gesteckt. Die Kanten der Stege sind geschlossen. Die Gefache sind außerordentlich stabil.

Gefache wie links und rechts, jedoch mit zusätzlicher seitlicher Verankerung der Stege in den doppelten Seitenwänden der Boxen. Durch die seitliche Verankerung der Stege ist es möglich Unterteilungen bei Bedarf nur quer oder längs der Box vorzunehmen. (siehe auch KS 15 Boxen)



**Beschreibung:**

Die Höhe der Stege kann unabhängig von der Höhe der Boxen festgelegt werden. Die Stege können sowohl niedriger, als auch höher wie die Seitenwand sein.

Unterteilungen können auch durch das Einstellen von einfachen Faltschachteln aus Vollkarton oder Mikrowelle in größere Boxen vorgenommen werden.

Weitere Informationen wie rechtsverbindliche Qualitätsgarantie, Zertifikate unabhängiger Prüfeinrichtungen und Hinweise zur Verarbeitung stehen im Internet unter [klug-conservation.de](http://klug-conservation.de) bereit.

© KLUG-CONSERVATION, 2010; Die Angaben in diesem technischen Datenblatt basieren auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen in der Praxis. Wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung sind eigene Tests unerlässlich. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Verarbeitungseigenschaften kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Irrtümer und Änderungen sind vorbehalten.